

Erstellt durch Bebauungsplan Nr. 203
Rechtsverbindlich am 27. April 1953
Essen, den 17. August 1950
Der Oberstadtdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 9106
Rechtsverbindlich am 19.07.2008
Essen, den 17.05.2009
Der Oberbürgermeister

Erstellt durch Bebauungsplan Nr. 203
Rechtsverbindlich am 17. Januar 1953
Essen, den 29. August 1950
Der Oberstadtdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß **22. 287/60**, vom **11. April 1961** gemäß § 2 Absatz 3 des Aufb.-Ge. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1920 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der **Verbandsstraße 0W 2d** nebst Anschlußfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufb.-Ge. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
Essen, den **21. April 1961**
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.
Dehne
Ass. d. Verm. Dienst.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen **Durchführungsplan** gemäß § 22 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am **20. April 1961** zugestimmt.
Essen, den **21. April 1961**
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.
Dehne
Ass. d. Verm. Dienst.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.
Essen, den **17. März 1976**
Der Oberstadtdirektor
L.A.
Gulbe

Stadt Essen
Gemarkung Essen
Flur 96, 98, 99
Maßstab 1:1000

6511	6513	655	661
6542	6544	656	664
6541	6543	657	663
6532	6534	652	6574
6531	6533	651	6573
6522	6524	650	6524

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 13.7.1960
Vorbild: vorhandene Gebäude
R: Ruinen
K: Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
(z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen
vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschözzahlen
III Geschözzahl vorhandener Gebäude
II Geschözzahl neuer Gebäude
II abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude
III Vollgeschosse und I zurückgesetztes Vollgeschöß

Nutzungsart und Bauweise
Wohnnutzung
Gewerbliche Nutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete
Öffentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
Straßenachse
Messungslinie
vorhanden
geplant
Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

Durchführungsplan
Sessenberg
mit Sonderplänen und Erläuterungen
Nr. 188

Essen, den 20. Juli 1960
Baugeschäftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

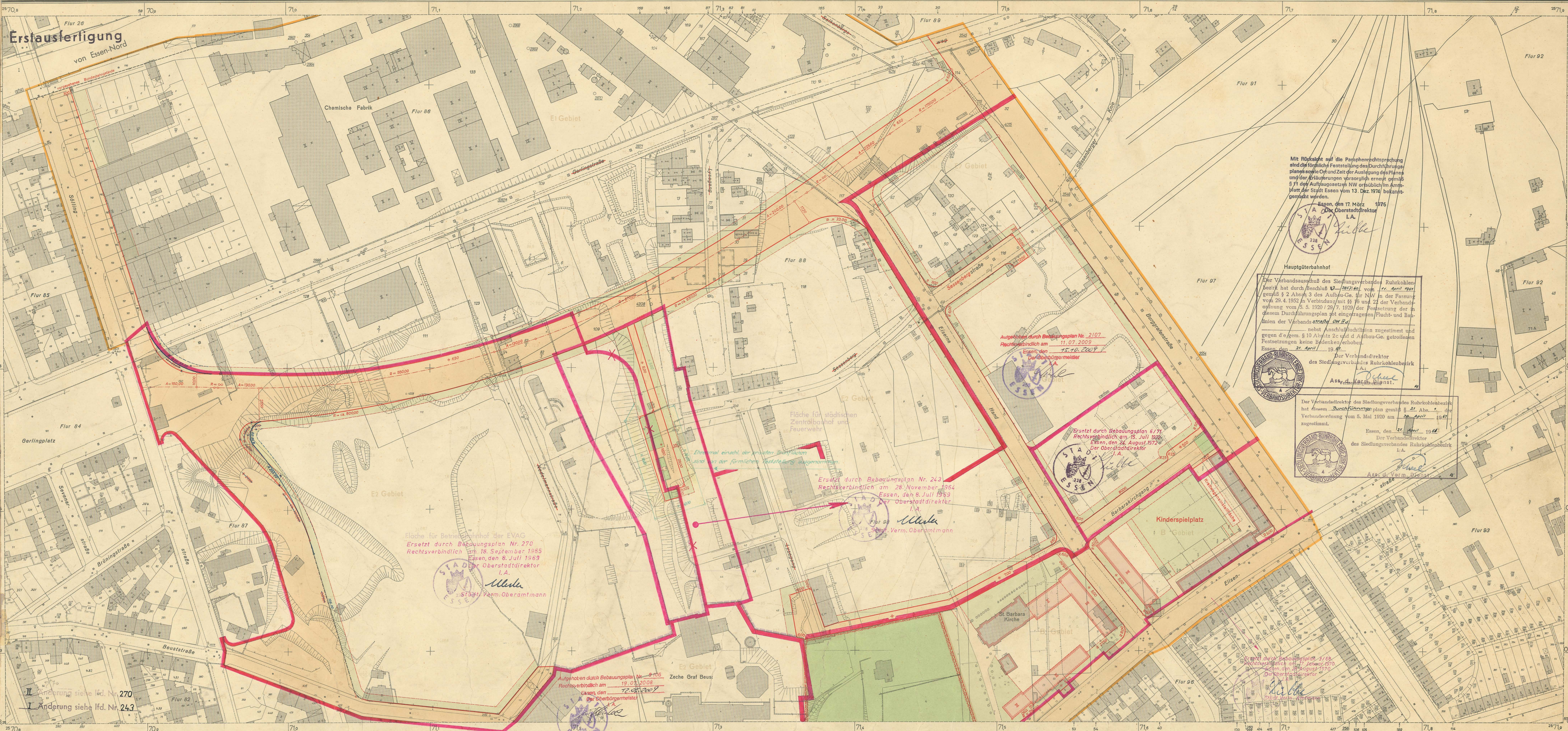
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7. Sept. 1960 aufgestellt.
Essen, den 9. September 1960
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom bis 20.7.1961 offengelegen.
Essen, den 14. April 1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1920.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die gütliche Auserlegung des Verbandsausschusses ist diesen Durchführungsplan betr. Beschlüssen vom 19. April 1961 vor.
Siehe Prüfungsvermerk (gütliche Auserlegung) vom 19. April 1961.
Essen, den 24. April 1961
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW S. 454) ist mit Verfügung vom 24.4.1962 29.4.1962 durch Beschluß des Rates der Stadt vom bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Essen, den 24. April 1962
Der Minister für Wohnungsbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom bestätigt worden.
Essen, den 24. April 1962
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter



Stadt Essen
 Gemarkung Essen
 Flur 85, 86-89, 91, 93, 96-98
 Maßstab 1:1000

6511	6513	655	661
6542	6544	659	664
6541	6543	657	663
6520	6514	6571	6574
6531	6512	6571	6572
6522	6524	6564	6522

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 13.7. 1960
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschoszzahlen
 III Geschoszahl vorhandener Gebäude
 I Geschoszahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschoszahl vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschö

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
 Straßenschild
 Messungslinie
 geplante Straßeneingangsfläche
 Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

Durchführungsplan
 Sessenberg
 mit Sonderplänen und Erläuterungen

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:
 N. 188

Essen, den 20. Juli 1960
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7. Sept. 1960 aufgestellt.
 Essen, den 9. September 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 24. 1. 1961 offengelegen.
 Essen, den 14. April 1961
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 ist mit Verfügung vom 24. 1. 1961 der Durchführungsplan in der Zeit vom 24. 1. 1961 offengelegen.
 Essen, den 14. April 1961
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25. April 1962 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 3. Mai 1962
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter



Der Verbandsschluß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirks Nr. 2857/62 vom 21. April 1961 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße **OW I** und nebst Anschlußfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d. Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
 Essen, den 27. April 1961
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirks
 L. A. *Rehm*
 Ass. v. Verm. Dienst.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirks hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 20. April 1961 zugestimmt.
 Essen, den 27. April 1961
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirks
 L. A. *Rehm*
 Ass. v. Verm. Dienst.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 18. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 L. A. *Rehm*

Stadt Essen
 Gemarkung Essen
 Flur 86
 Maßstab 1:1000

6511	6513	655	661
6542	6544	659	664
6541	6543	657	663
6532	6534	6572	6574
6531	6533	6571	6573
6522	6524	6564	6522

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 13.7.1960

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Baulinie vorhandener Gebäude
 bewegliche Baulinie
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
 Plangebietsgrenze

Geschosshöhen

III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 II Geschosshöhe neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahngleisachse
 Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan
 Sessenberg
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
 Nr 188

Essen, den 20. Juli 1960

Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt
 Baudirektor

Essen, den 9. September 1960
 Oberstadtdirektor

Baudezernat
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7. Sept. 1960 aufgestellt.
 Essen, den 14. April 1961
 Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 24.1.1961 bis 20.2.1961 offengelegen.
 Essen, den 14. April 1961
 Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange betr. Baustufen vom 19. April 1961 vor.
 Stehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 19. April 1961.
 Essen, den 19. April 1961
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirks
 L. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 24.1.1962 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 24.1.1962
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 26. April 1962 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 26. April 1962
 Oberstadtdirektor

Änderungen: